

Pressemitteilung

Hundemarken ab 2022 bei Neuanmeldungen durch Chip ersetzen

Ab 1. Januar 2022 können Hundehalter*innen in München bei der Neuanmeldung ihrer Vierbeiner zur Hundesteuer zwischen Chip und Marke wählen. Möglich ist dies durch eine Änderung der Hundesteuersatzung. Der Münchner Stadtrat stimmte in seiner Sitzung am 28. Juli 2021 dem entsprechenden Vorschlag der Stadtkämmerei zu.

Stadtkämmerer Christoph Frey: „Für viele Hundehalter*innen ist die Hundemarke eine unliebsame Kennzeichnung, da sie im Alltag oft mit Aufwand verbunden ist. So muss die Marke dem Hund regelmäßig angelegt und bei Leinen- oder Halsbandwechsel ausgetauscht werden. Die Auswahlmöglichkeit zwischen Steuermarke und Chip stellt daher eine deutliche Erleichterung und gleichzeitig einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung dar. Mit ihr besteht die Chance, zukünftig ein durchgehend digitalisiertes Verfahren von der Registrierung über die Kennzeichnung und Zustellung von Bescheiden bis hin zur Abmeldung des Hundes zu ermöglichen. Dies vereinfacht den Verwaltungsablauf und erhöht vor allem den Service für die Bürger*innen.“

Chip statt Hundemarke schafft vereinfachtes und bürgerfreundliches Verfahren

Die Hundekennzeichnung ist in München in der Hundesteuersatzung geregelt. Diese sah bisher vor, dass bei einer Neuanmeldung eine Hundesteuermarke ausgestellt und postalisch zugesandt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht muss diese an die Stadtkämmerei zurückgeschickt werden.

Dieses Verfahren wird nun schrittweise digitalisiert und dadurch vereinfacht - vor allem aber wird es bürgerfreundlicher. Ab 1. Januar 2022 ist die Identifizierung der Hunde zur Steuerüberwachung als Alternative zur Steuermarke durch einen Transponder möglich.

Um das neue Verfahren zu testen und gleichzeitig die Akzeptanz zu erproben erfolgt die Einführung freiwillig und zunächst nur bei Neuanmeldungen sowie bei Umzug und Halter*innenwechsel. Eine Transponderpflicht besteht nicht. Hundesteuermarken werden auch weiterhin ausgegeben, wenn die Halter*innen den Hund nicht mittels der Transpondernummer zur Steuer anmelden möchten oder der Hund über keinen Transponder verfügt. Hierdurch kann aussagekräftig festgestellt werden, welcher Prozentanteil der Hunde in München bereits gechipt ist und wie die Kennzeichnung mittels Transponder angenommen wird. Zukünftig könnte mithilfe dieser Daten über die gänzliche Abschaffung der Steuermarken entschieden werden.

Die Verwendung eines Transponders als Hundekennzeichen ermöglicht sowohl kurz- als auch mittelfristig Verbesserungen für die Bürger*innen. Kurzfristig ist ab Einführung der Neuregelung die Abmeldung per Online-Formular möglich. Bisher ist ein postalischer Austausch aufgrund der Pflicht zur Rücksendung der Marke nötig. Mittelfristig besteht die Chance, zukünftig ein durchgehend digitalisiertes Verfahren, von der Registrierung über die Kennzeichnung und der Zustellung von Bescheiden bis hin zur Abmeldung des Hundes einzuführen.

Erleichterung bei der Aufnahme von Tierheimhunden

Mit der neuen Hundesteuersatzung wird auch die Steuerbefreiung für die Aufnahme von Tierheimhunden erleichtert. Für Hunde, die aus dem Tierheim München übernommen werden, besteht die

Möglichkeit, sich für das erste Halbjahr von der Hundesteuer befreien zu lassen. Voraussetzung hierfür war bisher eine Mindesthaltungsdauer von einem Jahr. Ab 2022 wird auf diese nicht mehr abgestellt, wenn der aufgenommene Hund vorher verstirbt. Die Steuerbefreiung wird dann vielmehr für die Lebensmonate des Hundes erteilt. Die Stadtkämmerei möchte damit den Weg zur Steuerbefreiung erleichtern, wenn ältere oder kranke Tiere aus dem Tierheim aufgenommen werden.

Anzahl der Münchner Hunde steigt kontinuierlich

Die Zahl der angemeldeten Hunde steigt in der Landeshauptstadt kontinuierlich an. Wurden Ende 2010 noch 30.639 Hunde verzeichnet, waren es zum 31. Dezember 2020 schon 40.543. Aktuell sind in München zum Stand 30.06.2021 38.957 Hundehalter*innen mit 41.958 Hunden bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Hundesteuer beträgt in München jährlich 100 Euro. Kampfhunde werden mit 800 Euro im Jahr besteuert. Im Jahr 2020 beliefen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer auf rund 3,6 Mio. Euro. Die Einnahmen aus der Hundesteuer dienen, wie andere Gemeindesteuern auch, der Finanzierung von Dienstleistungen und Investitionen der Landeshauptstadt, die allen Bürger*innen zugutekommen.

Weitere Informationen zur Hundesteuer sind erhältlich unter:

www.muenchen.de/hundesteuer